

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 8. Februar 1995

943.

95/49

Von Katharina Prelicz-Huber (GP) und 8 M. ist am 8.2.95 folgendes Postulat (geänderte Fassung zum Postulat GR Nr. 94/435 vom 5.10.94) eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

- ob die Hardturmstrasse zwischen den Tramstationen Förrlibuckstrasse und Hardturm während der Nacht in beiden Richtungen für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt werden kann,
- ob für dieses Stück der Hardturmstrasse (tagsüber) und die Förrlibuckstrasse das Verkehrsregime so geführt werden kann, dass der private Durchgangsverkehr über die Pfingstweidstrasse ausweicht.

Begründung:

Stadtauswärts ist die Hardturmstrasse schon heute während der Nacht zum Schutze der Bevölkerung gesperrt. Vor allem tagsüber und nachts stadteinwärts ist die Belastung durch den Privat- und den Werkverkehr für die Bevölkerung enorm, da viele den etwas kürzeren Weg über die Hardturmstrasse stadtein- oder stadtauswärts zur Autobahn N 1 benützen. Nötig wäre diese Verbindung aber keineswegs, da der Durchgangsverkehr über die Pfingstweidstrasse geführt werden könnte und nur wenige Minuten mehr Fahrzeit eingerechnet werden muss. Dasselbe gilt für die Förrlibuckstrasse, die nur als Schleichweg benutzt wird. Gebraucht werden diese beiden Strassen von Anwohnerinnen und Anwohnern und Leuten, die ihren Arbeitsplatz da haben.

Die Belastung durch den Verkehr von der nahen Autobahn und der Industrie ist für die Anwohnerinnen und Anwohner gross genug. Nicht zu vergessen ist, dass in naher Zukunft einige neue Wohnüberbauungen hier entstehen. Eine Teilschliessung, bzw. eine Änderung im Verkehrsregime wären ein Gewinn an Lebensqualität für die jetzige und zukünftige Quartierbevölkerung.